



Bestimmungen Auf- & Abstieg für den Spielbetrieb der A-Junioren bis D-Junioren Juniorenspielklassen auf Kreisebene Saison 2024/2025

Diese Bestimmungen regeln den **Auf- und Abstieg von Mannschaften** innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

A-Junioren:

Derzeit gibt es nur eine Kreisleistungsklasse.

Aus dieser steigt der Meister direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Der Zweitplatzierte erlangt das Recht an der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse teilzunehmen. Bei **rechtzeitigem** Verzicht auf das jeweilige Aufstiegs- bzw. Qualifikationsrecht wird das Recht auf die nachfolgend Platzierten Mannschaften vererbt. Diese Vererbung ist bis maximal Platz 3 der Kreisleistungsklasse möglich. Tiefer platzierte Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

Derzeit ist mangels Unterklasse keine Abstiegsregelung notwendig.

B-Junioren:

Derzeit gibt es nur eine Kreisleistungsklasse.

Aus dieser steigt der Meister direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Der Zweitplatzierte erlangt das Recht an der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse teilzunehmen. Bei **rechtzeitigem** Verzicht auf das jeweilige Aufstiegs- bzw. Qualifikationsrecht wird das Recht auf die nachfolgend Platzierten Mannschaften vererbt. Diese Vererbung ist bis maximal Platz 3 der Kreisleistungsklasse möglich. Tiefer platzierte Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

Derzeit ist mangels Unterklasse keine Abstiegsregelung notwendig.

C-Junioren:

Derzeit gibt es eine Kreisleistungsklasse und eine Kreisklasse.

Aufstieg Bergische Leistungsklasse:

Aus der Kreisleistungsklasse steigt der Meister direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Der Zweitplatzierte erlangt das Recht an der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse teilzunehmen. Bei **rechtzeitigem** Verzicht auf das jeweilige Aufstiegs- bzw. Qualifikationsrecht wird das Recht auf die nachfolgend Platzierten Mannschaften vererbt. Diese Vererbung ist bis maximal Platz 3 der Kreisleistungsklasse möglich. Tiefer platzierte Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

Abstieg aus der Kreisleistungsklasse:

Die beiden letztplatzierten Teams steigen ab. Für den drittletzten der Kreisleistungsklasse besteht die Chance in einem Relegationsspiel gegen den Drittplatzierten der Kreisklasse die Klasse zu halten.

Aufstieg aus der Kreisklasse:

Der Meister der Kreisklasse und der Zweitplatzierte steigen direkt auf in die Kreisleistungsklasse. Für den Drittplatzierten besteht die Chance in einem Relegationsspiel gegen den drittletzten der Kreisleistungsklasse den Aufstieg zu bestreiten. Bei **rechtzeitigem** Verzicht auf das jeweilige Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht wird das Recht auf die nachfolgend platzierten Mannschaften vererbt. Diese Vererbung ist bis maximal Platz 3 der Kreisklasse möglich. Tiefer platzierte Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

Da es die unterste Spielklasse ist, wird keine Abstiegsregelung notwendig.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid

D-Junioren:

Derzeit gibt es eine Kreisleistungsklasse und zwei Kreisklassen.

Bei den D-Junioren gilt seit Beginn der Saison 2019/2020 folgende Regelung:

Aufstieg in die Niederrheinspielrunde: (Hinrunde)

Der Tabellenerste der Leistungsklasse erlangt zum Ende der Hinrunde das Recht in der Niederrheinliga die Rückrunde zu absolvieren. Verzichtet dieser auf sein Aufstiegsrecht geht das Recht auf den nächstplatzierten in der Gruppe über. Diese Vererbung ist bis maximal Platz 3 der Kreisleistungsklasse möglich. Tiefer platzierte Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

Abstieg aus der Kreisleistungsklasse: (Hinrunde)

Der Tabellenletzte der Leistungsklasse steigt in die Kreisklasse Gruppe A ab. Die Tabellenführer der Kreisklassen Gruppe A und B erlangen zum Ende der Hinrunde das Recht, die Rückrunde in der Leistungsklasse zu bestreiten. Verzichten diese auf ihr Aufstiegsrecht geht das Recht auf den nächstplatzierten in der Gruppe über. Diese Vererbung ist bis maximal Platz 3 der Kreisklasse möglich. Tiefer platzierte Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

Nach der Hinrunde werden die Staffeln analog der Hinrunde plus Aufsteiger/Absteiger und nachgemeldeter Mannschaften neu erstellt. Die erlangten Punkte aus der Hinrunde werden nicht übernommen in die Rückrunde.

Abstieg aus der Kreisleistungsklasse: (Rückrunde)

Nach Beendigung der Rückrunde steigt der Tabellenletzte aus der Kreisleistungsklasse ab. Die Tabellenführer der Kreisklassengruppen ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den entsprechenden Aufsteiger. Verzichtet einer der beiden berechtigten Vereine auf das Entscheidungsspiel so geht das Aufstiegsrecht auf den nächstplatzierten Verein in der Gruppe über.

Müssen aufgrund der gemeldeten Mannschaften mehr als 2 Kreisklassen Staffeln gebildet oder die Staffelgröße verändert werden, so behält sich der KJA das Recht vor, den Modus des Aufstiegs in die Kreisleistungsklasse zu ändern.

Allgemeine Regelung:

Generell gelten im Anfechtungsfall die Bestimmungen des §16 Abs. 4 JSpO/WDFV. Entscheidungen der Spielleitenden Stelle sind, soweit sie den Bestimmungen JSpO / WDFV entsprechen, unanfechtbar.

Für die Altersklassen G-Junioren bis E-Junioren sind aufgrund der FAIR-PLAY- Regelung innerhalb der Bestimmungen zur Modernen Spielform im Kinderfußball keine gesonderten Auf- & Abstiegsregelungen notwendig.

Gezeichnet:
Kreisjugendausschuss

C. Balke T. Ankermann P. Dick S. Mangin L. Ankermann